

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration vom 25.11.2015

TOP 4:

Antrag der SPD-Fraktion vom 10.11.2015: „ Fördermittel des Landes effektiv einsetzen und Ehrenamtler unterstützen“

zu Frage 1:

Sind bereits konkrete Projekte mit den genannten Fördermitteln in Planung? Wenn ja, welche?

Die geplanten und in Umsetzung befindlichen Projekte basieren auf den vorgeschriebenen Bausteinen der Förderprogramme "Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe" und „Zusammenkommen und Verstehen (siehe Beantwortung der Fragen 3 und 4).

Die Planung der Projekte aus dem Programm „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ ist abgeschlossen; die Auszahlung der Fördermittel erfolgte ab Juni 2015.

Die Auszahlung der Fördergelder aus dem Programm „Zusammenkommen und Verstehen“ läuft seit Mitte November 2015. Auch hier ist die Planungsphase größtenteils abgeschlossen.

Insgesamt wurden für beide Förderprogramme 35 Anträge gestellt

zu Frage 2:

Wurden bereits Mittel des Programms „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ im Rhein-Sieg-Kreis abgerufen?

Die Anträge für Fördermittel aus dem Programm „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ konnten bis zum 22.05.2015 gestellt werden. Die weitergeleiteten Fördergelder des Programms müssen bis zum 31.12.2015 ausgegeben sein.

zu Frage 3:

Welche Maßnahmen können im Rahmen des Soforthilfeprogramms „Zusammenkommen und Verstehen“ gefördert werden? Bitte nennen Sie die Förderkriterien.

Die Maßnahmen und Förderkriterien gründen sich auf den vom Land vorgegebenen Bausteinen:

Baustein A:

Renovierung und Ausstattung mit Möbeln und flüchtlingsbezogenen Lern- und Betätigungskomponenten von Begegnungsräumen für Flüchtlinge außerhalb von Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes NRW

Pauschale für Begegnungsräume: 2.000,00€

Baustein B:

Erstellung, Pflege/Aktualisierung, Druck, Anschaffung und Übersetzung von Informationsmaterialien im Rahmen von Printmedien oder internetgestützter Medien für ehrenamtliche Helfer und für die Flüchtlinge selbst zur Erstorientierung in der aufnehmenden Kommune, in größeren Städten auch fokussiert auf den aufnehmenden Stadtteil.

Pauschale für Printmedien 1.500,00€

Pauschale für internetbasierte Medien 1.500,00€

Pauschale für pro übersetzter Seite 50,00€

Zu Frage 4:

Welche Maßnahmen können im Rahmen des Programms zur Förderung des „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ gefördert werden? Bitte nennen Sie die konkreten Förderkriterien.

Die Maßnahmen und Förderkriterien gründen sich auf den vom Land vorgegebenen Bausteinen:

Baustein a) Begleitung

Ehrenamtliche Sprachpatinnen und Sprachpaten

Unterrichts- und Schreibmaterialien	Erstausrüstung: bis zu 750,00€	Verbrauchsmaterial monatlich: bis zu 225,00€
-------------------------------------	--------------------------------	--

Begleitung zu Institutionen und Freizeitangeboten

Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Familien / Kennenlernen der Infrastruktur / Zugang zu Einrichtungen	Ausgaben für Fahrten, Eintrittspreise, kleine Erfrischungen	einmalig oder monatlich: bis zu 200,00€
--	---	---

Baustein b) Angebote

Niederschwellige Sprach- und Lesegruppen

Einrichtung und Betrieb von niederschweligen Sprach- und Lesegruppen <ul style="list-style-type: none"> - Gruppengröße bis 5 Pers. - Kinder und Ihre Eltern - 1-2 Angebote Pro Woche 	Erstausrüstung: bis zu 750,00€	Verbrauchsmaterial monatlich: bis zu 225,00€
---	--------------------------------	--

Spielgruppen

Einrichtung und Betrieb von Spielgruppen <ul style="list-style-type: none"> - Gruppengröße bis 5 Pers. - Kinder und Ihre Eltern 1-2 Angebote pro Woche	Erstausrüstung: bis zu 1.000,00€	Verbrauchsmaterial monatlich: bis zu 250,00€
--	----------------------------------	--

Baustein c) Informationen

Informationen über Freizeitangebote, den Stadtteil und Institutionen

Erstellung und Beschaffung von ggf. mehrsprachlichem Informationsmaterial für <ul style="list-style-type: none"> -Kinder und Jugendliche -Familien -über öffentliche Institutionen 	Mehrsprachliche Flyer Integrationswegweiser Integrationsstadtkarten	pro Auflage: 200,00€
---	---	----------------------

Baustein d) Ehrenamtler erhalten Unterstützung für ihre Tätigkeiten

Unterstützung von Ehrenamtlern zur Vorbereitung und Durchführung von Tätigkeiten im Rahmen des Förderkonzeptes

Durchführung von Teamsitzungen	Moderatoren/ Coaches Materialausgaben Mieten	monatlich: 200,00€
Informationsveranstaltungen zu grundlegenden Themen		
Treffen zum Austausch		

zu Frage 5:

Gibt es in der Verwaltung konkrete Überlegungen, welche Flüchtlingsinitiativen im Rahmen des Programms „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ gefördert werden sollen oder existiert ein Schlüssel zur Verteilung der Mittel auf die Ehrenamtler bzw. Initiativen?

In enger Abstimmung mit den vier Bürgermeister/innen ist eine Abstimmung bezüglich der Verteilung der Gelder erfolgt. Anhand der Einwohnerzahlen wurde dabei folgende Verteilung errechnet:

- 10.000-20.000 Einwohner = 550€
 - Eitorf, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Swisttal, Wachtberg, Windeck
- 20.000-30.000 Einwohner = 800€
 - Alfter, Bad Honnef, Lohmar, Meckenheim, Rheinbach,
- 30.000-50.000 Einwohner = 1.200€
 - Bornheim, Hennef, Königswinter, Niederkassel, Siegburg,
- 50.000-75.000 Einwohner = 2.000€
 - Sankt Augustin, Troisdorf
- Restmittel für Materialbeschaffung zur Ausleihe (Sprachförderung) über KI

Die Beantragung dieser Beträge erfolgte durch die vor Ort tätigen Institutionen, Organisationen und Vereine über die zuständigen Städte und Gemeinden.

zu Frage 6:

Ist eine Unterstützung von Einzelpersonen, die sich ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe einsetzen, im Rahmen des Programms „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ grundsätzlich möglich? Wenn ja, kann ein Verteilungsschlüssel nach den betreuten Flüchtlingen entwickelt werden?

Die Bausteine des Förderprogramms „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ sind inhaltlich nicht auf Einzelpersonen, sondern auf Organisationen und Initiativen ausgelegt. In der FAQ-Liste wird auch ausdrücklich daraufhin gewiesen, dass es nicht möglich ist Aufwandsentschädigungen (z.B. in Form von einer Stundenpauschale) aus diesen Fördermitteln zu zahlen. Mögliche Unterstützung für einzelne Ehrenamtler zur Vorbereitung und Durchführung von Tätigkeiten im Rahmen des Förderkonzeptes ergeben sich aus **Baustein d)**.